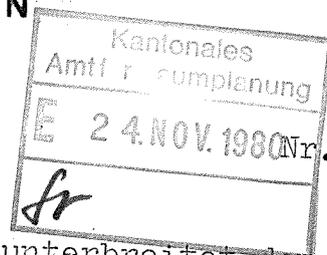




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. November 1980



Nr. 6153

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Ischlag" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung und Erschliessung im Gebiet "Ischlag" GB Nrn. 95, 650, 757 und 389 an der Hauptstrasse. Sonderbauvorschriften bestimmen die Einzelheiten der Ueberbauung, Ausnützung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. September bis 5. Oktober 1980. Es ging eine Einsprache ein, die auf gutlichem Weg erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 13. Oktober 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Ischlag" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

zahlbar innert 30 Tagen mit
beiliegendem Einzahlungsschein

Staatskanzlei Nr. 936) ES

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Rückseite

U. Max Gey

Bau-Departement (2) HS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglement
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 5746 Walterswil, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 5746 Walterswil, mit 1 gen. Plan
Architekturbüro W. Hagmann, Reiserstrasse 75, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der Gestaltungsplan "Ischlag" der Ein-
wohnergemeinde Walterswil-Rothacker wird
genehmigt.